Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 3. August 2026
Ausgabe 145
ru.muenchen.de
Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **3**
› A Liad für d'Wiesn 2026: Der Sieger steht fest 3
› Arbeitslosenquoten im Juli 2026 4
› Wartungsarbeiten am RatsInformationsSystem 5
Antworten auf Stadtratsanfragen **6**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Matthias Kristlbauer, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Dienstag, 4. August, 10 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Bürgermeisterin Mona Fuchs und Klima- und Umweltschutzreferentin Christine Kugler stellen die Münchner Stadtklimaanalyse im Rahmen einer Pressekonferenz vor. Mit der Stadtklimaanalyse hat das Referat für Klima- und Umweltschutz neue Karten entwickelt, die auf wissenschaftlicher Basis zeigen, wo die Münchner*innen aktuell besonders von Hitze betroffen sind und künftig sein werden. Sie fasst wichtige Informationen zur klimatischen Situation in der Stadt zusammen und gibt Hinweise zum Umgang mit den Herausforderungen Klimawandel und Stadtwachstum.
Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Foto- und Videoaufnahmen geeignet. Es wird gebeten, sich bei der Pressestelle des Referats für Klima- und Umweltschutz per E-Mail an presse.rku@muenchen.de anzumelden.

Donnerstag, 6. August, 10.30 Uhr, Kriegsgräberstätte am Waldfriedhof
Stadträtin Carmen Romano (Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich der Gedenkveranstaltung der Internationalen Jugendbegegnung München des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Unter dem Motto „Gemeinsam für den Frieden“ sind 30 Jugendliche aus zehn Nationen Europas in München zu Gast. Sie arbeiten gemeinsam an den Gräbern und Gedenkstätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, um diese als Mahnmale für den Frieden und als Lernorte der Geschichte zu erhalten. Durch ihr persönliches Engagement leisten die jungen Menschen einen wichtigen Beitrag gegen das Vergessen und für ein friedliches Miteinander in Europa.

Donnerstag, 6. August, 19 Uhr, Kunstpavillon im Alten Botanischen Garten
Stadtrat Lars Mentrup (SPD-Stadtratsfraktion) überreicht in Vertretung des Oberbürgermeisters den Seerosenpreis an die Künstlerin Esther Glück sowie an den Künstler Heribert Heindl.
Der Seerosenpreis wurde 1962 vom damaligen Oberbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel, dem Maler Hermann Geiseler und Mitgliedern des Seerosenkreises ins Leben gerufen.
Der von der Stadt gestiftete Preis wird jährlich von einer Jury, bestehend aus Münchner Künstler*innen, an Kolleg*innen vergeben, die langjährig tätig sind und ihren Lebens- und Schaffensmittelpunkt in München haben.

Donnerstag, 6. August, 19.30 Uhr, Marienplatz
Stadträtin Katharina Horn (Die Linke Fraktion im Münchner Rathaus) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort bei der Kundgebung zum Hiroshimatag, die vom Münchner Friedensbündnis veranstaltet wird. Die Gedenkveranstaltung erinnert an die Atombombenabwürfe auf die japanischen Städte Hiroshima und Nagasaki am 6. und 9. August 1945.

Freitag, 7. August, 11 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Am 9. August ist Oberbürgermeister Dominik Krause 100 Tage im Amt. Im Rahmen einer Pressekonferenz zieht er eine erste Bilanz und gibt einen Überblick über Projekte und Initiativen, die angestoßen und umgesetzt wurden.
Achtung Redaktionen: Um eine Anmeldung bis Donnerstag, 6. August, per E-Mail an presseamt@muenchen.de wird gebeten.

Meldungen

A Liad für d'Wiesn 2026: Der Sieger steht fest
(3.8.2026) „Bierzelt Legende" von der Band Troglauer ist der Gewinnersong des diesjährigen Oktoberfest Musikwettbewerb „A Liad für d'Wiesn". Die Combo aus der Oberpfalz konnte rund 22.000 Stimmen im Online-Voting auf sich vereinen und sich damit gegen sechs Konkurrenten durchsetzen. Im Zeitraum von 1. bis 28. Juni wurden insgesamt 72.000 Stimmen abgegeben. Ihren ersten Auftritt mit dem Gewinnersong absolvierten die Musiker am 1. August auf der Hauptbühne der Brass Wiesn in Eching.
Wirtschaftsreferent und Wiesnchef Dr. Christan Scharpf: „Herzlichen Glückwunsch zum Sieg. Der Titel ‚Bierzelt Legende' transportiert die bayerische Lebensfreude und vui Gfui. Ich bin mir sicher, dass das Lied für richtig gute Stimmung auf dem Oktoberfest sorgen wird."
Die Troglauer haben sich bereits 2004 in Troglau bei Kastl im Landkreis Tirschenreuth als Coverband gegründet. Ihre Eigenkompositionen sind geprägt von einer Mischung aus Pop- und Rockmusik, gespielt auf traditionellen Instrumenten der volkstümlichen Musik. Die Band selbst nennt diese Kombination „Heavy Volxmusic" und scheint damit genau den Geschmack der Oktoberfest-Gäste getroffen zu haben.
Insgesamt waren 122 Songs beim Musikwettbewerb eingereicht worden. In einer Vorauswahl mit dem Bandleader der Münchner Zwietracht, Wolfgang Köbele, und Matthias Weber, Musikchef von Antenne Bayern, wurden die Lieder auf die Einhaltung der Teilnahmebedingungen geprüft.

Dazu gehörten Kriterien wie Spielbarkeit, Veröffentlichungsdatum und Festzelttauglichkeit.
Die sieben Songs für das Publikumsvoting wählte dann ein Gremium aus Wiesnprofis sowie Musikexpert*innen aus. Vertreten in dem Gremium waren unter anderem die Förderer des Wettbewerbs Andreas Maisberger (Geschäftsführer des Vereins Münchner Brauereien e.V.), Katharina Inselkammer (Vertreterin der Münchner Wiesnwirte) sowie Benni Kostal (Leiter Entertainment und stellvertretender Programmdirektor bei Antenne Bayern). Mit dabei waren auch Wolfgang Köbele (Bandleader der Münchner Zwietracht/Fischer Vroni), Manfred Leopold (Leiter der Platzl Oktoberfestkapelle/Armbrustschützenzelt) und Michi Fenzl (Botschafter und Vorjahressieger).
Der Musikwettbewerb des Referats für Arbeit und Wirtschaft fand in Zusammenarbeit mit Antenne Bayern, der Brass Wiesn, dem Münchner Brauereien e.V., dem Festring München e.V. und der Vereinigung der Münchner Wiesnwirte statt.

Arbeitslosenquoten im Juli 2026
(3.8.2026) Die Arbeitslosigkeit steigt saisonbedingt im Juli an, insbesondere bei jungen Menschen, die sich nach dem Ende der Schul- oder Ausbildungszeit vorrübergehend arbeitslos melden. Gleichzeitig bleibt die wirtschaftliche Lage herausfordernd. Im **Agenturbezirk München** sind 58.993 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 0,9 Prozent mehr als im Juni und 3,4 Prozent mehr als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote lag im Juli bei 5,2 Prozent. Gegenüber dem Vorjahresmonat entspricht dies einer Zunahme um 0,1 Prozentpunkte. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen steigt mit 12,4 Prozent deutlich im Vergleich zum Vorjahresmonat an auf 15.431 Personen. Die gemeldeten Arbeitsstellen stiegen im Vergleich zu Juni um 1,8 Prozent, sind jedoch gegenüber dem Vorjahresmonat um 10,1 Prozent auf 9.615 gesunken.
In **Bayern** liegt die Arbeitslosenquote im Juli bei 4,1 Prozent, 0,1 Prozentpunkte höher als im Vorjahresmonat. Die Anzahl der Arbeitslosen ist gegenüber Juni gestiegen und liegt bei 318.025 Personen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt damit ein Anstieg um 6.001 Personen oder 1,9 Prozent vor.
Bundesweit liegt die Arbeitslosenquote im Juli bei 6,4 Prozent und nimmt gegenüber Juni um 0,2 Prozentpunkte zu. Sie hat sich im Vorjahresvergleich um 0,1 Prozentpunkte erhöht. Im Bund waren 3.007.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 71.000 mehr als letzten Monat.

Wartungsarbeiten am RatsInformationsSystem

(3.8.2026) Das RatsInformationsSystem (RIS) der Stadt München steht am Mittwoch und Donnerstag, 5. und 6. August, wegen Wartungsarbeiten ganztägig nicht zur Verfügung. Ab Freitag, 7. August, ist der Zugriff auf das RIS wieder möglich.

Das RatsInformationsSystem informiert unter *https://risi.muenchen.de* über Anträge und Anfragen des Stadtrats sowie über öffentliche Vorlagen und Beschlüsse, mit denen sich das Gremium befasst. Auch Anträge und Beschlussvorlagen der Bezirksausschüsse können hier abgerufen werden.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 3. August 2026

Wie digital ist München? (X) Optimierung von Digitalisierungseffekten: Transparenz und Umsetzungsprüfung bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Sabine Bär, Fabian Ewald, Ulrike Grimm, Hans Hammer und Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 5.3.2024

Bäume vor Profit: Konsequenzen aus dem VGH-Urteil zur Lindenschmitstraße vernünftig und zeitnah umsetzen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Mona Fuchs, Ursula Harper, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, Florian Schönemann, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) 21.11.2025

Jugendgewalt vorbeugen – München braucht ein wirksames Präventionspaket
Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 15.1.2026

Bilanz der Bezahlkarte für Geflüchtete in München
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Arif Haidary, Katharina Horn, Stefan Jagel, Liliana Parente und Christian Schwarzenberger (Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat) vom 2.6.2026

Spracheingabefunktion für MUCGPT schnellstmöglich implementieren
Antrag Stadtrats-Mitglieder Roland Hefter, Felix Lang, Dr. Nadine Liebchen, Barbara Likus, Lars Mentrup und Monika Schmid-Balzert (SPD-Stadtratsfraktion) vom 11.6.2026

Wie digital ist München? (X) Optimierung von Digitalisierungseffekten: Transparenz und Umsetzungsprüfung bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Sabine Bär, Fabian Ewald, Ulrike Grimm, Hans Hammer und Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 5.3.2024

Antwort IT-Referentin Dr. Laura Dornheim:

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:
„Bei Digitalisierungsvorhaben der Landeshauptstadt München wird eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt. Diese besteht in der Regel daraus, dass Einsparpotentiale durch Wegfall von Arbeitsbelastung aufgezeigt werden, die dann – umgerechnet in Vollzeitäquivalente (VZÄ) – zu einer Minderung von Personalausgaben führen (sollen). Bis heute ist uns kein Digitalisierungsvorhaben bekannt, bei dem diese Einsparpotentiale nachweisbar gehoben wurden.“

Wir bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Werden die avisierten Einsparungen von VZÄ im Rahmen von Digitalisierungsprojekten nachgehalten und evaluiert?

Antwort:
Nutzen in Form von haushaltswirksamen Einsparungen bei Personalmitteln ergibt sich bei Fachanwendungen und Digitalisierungsmaßnahmen für einen bestimmten Fachprozess überwiegend während der Betriebsphase. Aussagekräftige Nachprüfungen erfordern daher regelmäßig eine gewisse Zeit nach Projektende, in der der Betrieb zumindest begonnen und einen eingeschwungenen Zustand erreicht hat.
Mit dem Beschluss SV-Nr. 14-20/V 13424 („Transparente Darstellung und Wirtschaftlichkeit bei IT-Projekten“) vom 12.12.2018 wurde der Zeitpunkt der Evaluierung der Wirtschaftlichkeitseffekte auf das Ende des Lebenszyklus festgelegt. Der Lebenszyklus einer Fachanwendung beginnt mit dem Projekt und wird mit dem Betrieb fortgesetzt bis zur Außerdienststellung des IT-Services, wobei selten eine kürzere Betriebsdauer als 10 Jahre entsteht. Dadurch waren seit 2018 bis zum Zeitpunkt des Eingangs dieser Anfrage noch keine Evaluierungen erfolgt.

Im Zuge des Beschlusses „Einsparpotentiale durch Digitalisierung systematisch heben“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 17685) vom 4.2.2026 wurde begleitend das Prozessmodell zur Einführung neuer IT-Services überarbeitet. Die Evaluierung des Nutzens bzw. der Einsparpotentiale erfolgt nun deutlich früher, nach Betriebsbeginn und einer jeweils angemessenen Einschwingphase, spätestens ca. ein Jahr nach Betriebsbeginn.

Frage 2:
Welches Verfahren wird dabei angewendet? Wie wird zwischen den betroffenen Referaten (Nutzerreferat, IT-Referat, POR) Verbindlichkeit bzgl. der VZÄ-Einsparungen hergestellt?

Antwort:
Das Verfahren für das monetäre Kosten/Nutzen-Verhältnis ist die Kapitalwertmethode (hinzu kommt eine Nutzwertanalyse, beides basierend auf der sogenannten WiBe 4.1 der KBSt). Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WiBe) im Beschluss erfolgt auf Basis von Planzahlen, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Nachkalkulation erfolgt auf Basis von IST-Zahlen.
Die Höhe der möglichen Einsparungen in VZÄ auf Basis der Einzeltätigkeiten, die wegfallen oder vereinfacht werden können, werden als Expertenschätzung (Experten des jeweiligen Fachbereichs) bewertet. Beginn der Wirkung der Einsparung ist i.d.R. nicht vor Projektende. Verbindlichkeit entsteht durch das Verfahren, das in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 17685 vom 4.2.2026 beschrieben wurde. Hier wird vor Projektbeginn eine Einigung über die Höhe der Gegenfinanzierung des Servicebetriebs und die darüber hinausgehenden Einsparungen, die sog. Digitalisierungsdividende, erzielt.

Frage 3:
Werden die Einsparpotentiale von Digitalisierungsprojekten vom Personalbudget der betroffenen Referate abgezogen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, nach welchem Verfahren? In welcher zeitlichen Abfolge?

Antwort:
Einsparpotentiale von Digitalisierungsprojekten können nur vom Personalbudget der Referate abgezogen werden, soweit die Einsparungen auf dem Hintergrund von personellen Aufwänden entstehen. Einsparpotentiale von Digitalisierungsprojekten im Sachkostenbereich werden vom Sachkostenbudget abgezogen. Einspareffekte im Sachkostenbereich gehören mit zur Zielsetzung im Rahmen der Digitalisierungsdividende.
Die Realisierung von haushaltswirksamen Einsparungen im Bereich von Sach- und Personalkosten können in Fällen, in denen eine Sitzungsvorlage

erstellt wird, über die Formulierung entsprechender Antragsziffern beauftragt werden. Die Realisierung erfolgt mit Anmeldung bei Stadtkämmerei und POR im Rahmen des nachfolgenden Haushaltszyklus.
Die Realisierung der haushaltswirksamen Einsparungen können in Fällen der laufenden Verwaltung (unterhalb der Wertgrenzen der GeschO des Stadtrats), also bei Vorhaben ohne Sitzungsvorlage, im Rahmen des regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens erfolgen. Weitergehende Erläuterungen zum Verfahren finden sich unten bei der Antwort zu den Fragen sieben und acht.

Frage 4:
Wie wird mit (laut Planung) freiwerdenden Ressourcen bei Mitarbeitern durch Digitalisierungsprojekte umgegangen (alternative Aufgaben)?

Antwort:
Der Umgang mit den freiwerdenden Ressourcen bei Mitarbeitenden durch Digitalisierungsprojekte liegt grundsätzlich in der Hoheit der Fachreferate. Die Personalressourcen können im Rahmen von offenen Stellen und Bedarfen von den Referaten neu disponiert werden. Die konkrete Umsetzung richtet sich nach den Vorgaben des Personal- und Organisationsreferats. In einer Beschlussvorlage oder bei Mittelübertragung im Rahmen des regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens wird bei Vorliegen von haushaltswirksamen Einsparungen pauschal das Personalbudget des Teilhaushaltes des jeweiligen Referats anhand VZÄ und Jahresmittelbeträgen herabgesetzt (dargestellt in der Beschlussvorlage 20-26/V 01810), ohne personalorganisatorische Maßnahmen ggf. in der Sitzungsvorlage dazu festzulegen (Eigenverantwortung der personalführenden Referate). Das Fachreferat würde infolge ein geringeres Personalbudget bewirtschaften.

Frage 5:
Stellen Sie bitte gesondert dar, welcher personelle Aufbau (projektbezogen a) unbefristet, b) befristet) und welche summierten Investitionen mit Digitalisierungsvorhaben der letzten 6 Jahre verbunden waren/sind, welche personellen Einsparungen (VZÄ) jeweils geplant waren/sind, welche personellen Einsparungen je schon realisiert und welche je noch geplant sind.

Antwort:
Die summierten Investitionen der Projekte und Programme, die in der Buchhaltung das Merkmal „Digitalisierung“ aufweisen, betrugen etwa 213 Mio. Euro von 2018 bis 2024 (IST-Ausgaben). Darin enthalten waren alle großen Programme wie insbesondere neoFin, neoHR, Digitalisierung im KVR, E-Akte, E- und Open Government, MPdZ etc. Im Zusammen-

hang mit der Digitalisierung geschaffene Stellen sind im IT-Referat weit überwiegend unbefristet geschaffen worden. Die Dokumentation der Stellenschaffungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung enthält kein auswertbares Merkmal „Digitalisierung". Deswegen wurden die entsprechenden Beschlussvorlagen zu den Projekten mit Digitalisierungsmerkmal einzeln ausgewertet. Im beschriebenen Umgriff wurden von 2018 bis 2024 22,6 VZÄ an Stellen geschaffen, davon fünf Stellen befristet. In den Summen sind Digitalisierungsthemen (mit Merkmal Digitalisierung) enthalten, die in Gänze nicht auf Erzielung von Einsparungen oder Einsparpotentialen in der Verwaltung fokussiert haben, sondern in Angriff genommen wurden,

- um einen Mehrwert bei Bürger*innen zu erzeugen (z.B. München APP, Digitale Teilhabe, E- und Open Government)
- um einen Mehrwert für den Klimaschutz zu erreichen (z.B. ASCEND)
- um die Attraktivität der LHM als Arbeitgeber zu stärken (z.B. Ausstattung Nachwuchskräfte)
- um gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen (z.B. E- und Open Government).

Von monetär relevanten personellen Einsparungen kann nur gesprochen werden, wenn es sich um haushaltswirksame Einsparungen handelt. Hierfür ist wie oben dargestellt die Anwendung auf konkrete Fachprozesse oder Vorgänge erforderlich. Digitalisierungsprojekte brachten i.d.R. häufig nichthaushaltswirksame Einsparpotentiale hervor, die später mit anderen Projekten und konkretem Bezug zum Fachprozess in Einsparungen transferiert wurden/werden. Dies ist bei den Digitalisierungsprogrammen, die Digitalisierungsinfrastruktur zunächst aufbauen (Plattformen, Technologien, etc.) in der Regel noch nicht der Fall.
Wo ausnahmsweise doch konkrete fachliche Prozesse benannt sind (z.B. neoHR, Digitalisierung im KVR), liegen ggf. die realisierten Nutzeneffekte in der Zuständigkeit des jeweiligen Fachreferats.

Frage 6:
Bei welchen Digitalisierungsvorhaben hat sich die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ex post a. bestätigt? b. nicht bestätigt? Woran liegt das?

Antwort:
Bei den IT-Beschlüssen zu Fachverfahren seit Gründung des IT-Referats sind in einigen Fällen die Projekte abgeschlossen, in anderen Fällen laufen die Projekte noch. Keiner der auf Basis des Beschluss 12.12.2018 zu untersuchenden IT-Services war zwischenzeitlich am Ende der Betriebsphase angekommen, daher gibt es weder bestätigte noch unbestätigte ex post

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu IT-Beschlüssen in Bezug auf einzelne Fachverfahren ab dem genannten Zeitraum.
Mit der im Juli 2025 behandelten Beschlussvorlage zu neoHR wurde jedoch als bekanntes Beispiel eine signifikante haushaltswirksame Personaleinsparung aufgezeigt, bei der die Personalbudgeteinsparungen die Betriebskosten klar überstiegen. Die Grafik aus dem Entwurf der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 15138, geplant für die Sitzung des IT-Ausschuss am 23.7.2025, zeigt anschaulich, dass sich die haushaltswirksamen Einsparungen über den Zeitverlauf einstellen, somit eine „Digitale Dividende" zurückfließt:

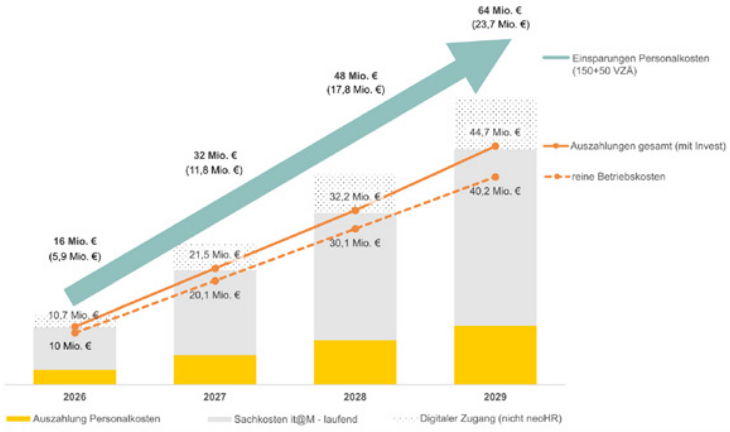

Frage 7:
Besteht aus Sicht des IT-Referats/des POR eine Regelungslücke zum verbindlichen Umgang mit VZÄ-Einsparungen im Rahmen von Digitalisierungsprojekten?

Frage 8:
Ggf.: Wie könnte diese behoben werden?

Antwort:
Eine Regelungslücke besteht aus Sicht des IT-Referats und des Personal- und Organisationsreferats hier nicht. Mit Beschluss des IT-Ausschusses vom 28.1.2026 und der Vollversammlung am 4.2.2026 wurde die Verwaltung beauftragt, insbesondere bei den städtischen Digitalisierungsprojekten die „Digitalisierungsdividende", also die Einsparungen, die die Projekt- und Betriebskosten eines Projektes übersteigen, mittels eines strukturierten Verfahrens systematisch zu erheben und zu realisieren. Das geänderte Verfahren gilt ab dem 1.7.2026.
Aus gesamtstädtischer Sicht muss es das Ziel sein, durch Digitalisierung effektiv Personal- und Sachkosten einzusparen und diese Digitalisierungs-

dividende dem städtischen Haushalt zuzuführen. Aus diesem Grund haben sich Stadtkämmerei (SKA), das Personal- und Organisationsreferat (POR) sowie das IT-Referat (RIT) auf ein verbindliches Vorgehen bei neuen Digitalisierungsprojekten geeinigt.
Es wurde ein neues Gremium der drei beteiligten Referate SKA, POR und RIT etabliert, das sich regelmäßig über anstehende Digitalisierungsprojekte und deren wirtschaftliche Effekte austauscht. Das IT-Referat wird beauftragt, gemeinsam mit dem jeweiligen Fachreferat in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die realistisch erwartbaren Einspareffekte eines Projektes, die über die reinen Projekt- und Betriebskosten hinaus gehen, zu beziffern. Sollte es zwischen IT- und Fachreferat keine Einigung bezüglich der Digitalisierungsdividende geben, wird das Gremium einbezogen, um unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Fachreferats eine Entscheidung über die zu erzielenden Einsparungen zu treffen.

Der erwartete Realisierungszeitpunkt gibt an, wann Stellen eingezogen bzw. Sachmittel gekürzt werden und fällt standardmäßig mit dem Go-Live, also der Inbetriebnahme eines neuen IT-Services zusammen. Während der Projektlaufzeit soll die festgelegte Digitalisierungsdividende in regelmäßigen Abständen überprüft und dem Digitalisierungsboard vorgelegt werden. Verändert sich das Ergebnis hinsichtlich der zu erzielenden Digitalisierungsdividende, ist ein vorzeitiger Stopp des Projekts möglich.
Die Vereinbarung über die Höhe der Digitalisierungsdividende und die daraus resultierenden Mittelkürzungen und-übertragungen ist schriftlich zwischen Fachreferat, POR, SKA und RIT zu treffen. Die Entscheidung über die Durchführung eines Digitalisierungsprojektes setzt weiterhin die Zustimmung des IT-Referats sowie des jeweiligen Fachreferats voraus.

Bäume vor Profit: Konsequenzen aus dem VGH-Urteil zur Lindenschmitstraße vernünftig und zeitnah umsetzen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Mona Fuchs, Ursula Harper, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, Florian Schönemann, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) 21.11.2025

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ.Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 21.11.2025 wurde folgender Antrag gestellt:

1. *Prüfung der Rücknahme der Baugenehmigung Lindenschmitstraße 25*
   Die LBK prüft zeitnah die Rücknahme der bestehenden Baugenehmigung. Aufgrund der vom VGH dargestellten Rechtslage erscheint ein Abwarten des Hauptsacheverfahrens nicht zielführend.
2. *Entwicklung einer angepassten Genehmigungspraxis*
   Die LBK stellt dar, welche Auswirkungen sich aus dem VGH-Beschluss vom 13.11.2025 für die Genehmigungspraxis ergeben – insbesondere im Zusammenspiel von Baumschutzverordnung und §34 BauGB. Auf dieser Grundlage wird eine aktualisierte Vorgehensweise erarbeitet, die den Schutz des städtischen Baumbestands konsequent berücksichtigt.
3. *Neubewertung laufender Bauanträge mit Fällanträgen*
   Alle aktuell anhängigen Bauanträge mit beantragten Baumfällungen werden im Lichte der neuen Rechtslage erneut geprüft. Ziel ist, nach Möglichkeit bestehende Bäume zu erhalten und die Vorgaben des § 5 BaumschutzV strikt anzuwenden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Für den Neubau von drei Stadthäusern in Reihenbebauung im Rückteil eines Innenhofes wurde am 7.3.2025 die Baugenehmigung erteilt, da nach Prüfung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Vorhaben den maßgeblichen Bauvorschriften entsprochen hat. Ein Bauvorhaben ist im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB dann zulässig, wenn es sich in die nähere Umgebung einfügt. Auf angrenzenden Grundstücken ist bereits eine rückwärtige Bebauung vorhanden, und auch die Gebäudehöhe findet sich in der maßgeblichen Umgebung im rückwärtigen Bereich. Das war im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Daneben wurden Naturschutz- als auch Denkmalschutzbelange geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Genehmigung zu erteilen war.

Die Baugenehmigung ist durch Klage vor dem Verwaltungsgericht München angefochten. Mittlerweile hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof

(VGH) im Eilverfahren eine andere rechtliche Einschätzung zur Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens getroffen und die aufschiebende Wirkung der Klage angeordnet, so dass von der Baugenehmigung bis zu einer Entscheidung im Hauptsacheverfahren kein Gebrauch gemacht werden darf. Die Bauherrin wurde aus diesem Grunde behördlicherseits aufgefordert, Bauarbeiten, insbesondere Baumfällungen, zu unterlassen.

Die Aufhebung der Baugenehmigung vor Gerichtsentscheidung im Hauptsacheverfahren ist nach Prüfung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht veranlasst, da es sich um eine komplexe rechtliche Frage handelt, bei der auch die Rechtsposition der Bauherrin zu berücksichtigen ist. Bei dem Beschluss des VGH handelt es sich zudem nur um eine vorläufige Entscheidung, also nicht um ein das Verfahren abschließendes Urteil. In einem Eilverfahren wird zum einen berücksichtigt, dass die Hauptsache nicht vorweggenommen werden darf, zum anderen finden kein Augenschein vor Ort und keine mündliche Verhandlung statt.

Bis zur endgültigen Entscheidung in der Hauptsache steht damit keineswegs fest, ob die Entscheidung der Lokalbaukommission (LBK) in der Sache unzutreffend war. Zu betonen ist auch, dass der VGH hier keine Abwägung zwischen Baurecht und Baumschutz trifft. Es gilt weiter der Grundsatz des Vorrangs des Baurechts vor dem Baumschutz. Diesen Grundsatz hat der VGH auch nicht in Frage gestellt. Für den Fall, dass der VGH als zweite Instanz im noch offenen Hauptsacheverfahren an seiner Rechtsauffassung festhält, würde durch Urteil die Baugenehmigung aufgehoben, die Bäume dürften dann nicht gefällt werden.
Falls aber im Hauptsacheverfahren die Klage abgewiesen würde, könnte von der Baugenehmigung Gebrauch gemacht und die Bäume gefällt werden. Eine endgültige Entscheidung steht somit noch aus.

Bei der Prüfung von Bau- und Vorbescheidsanträgen ergeben sich keine Änderungen in der Verwaltungspraxis. Die Rechtmäßigkeit von baubedingten naturschutzrechtlichen Gestattungen (z.B. Fällungsgenehmigungen) hängt unmittelbar von der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit eines Bauvorhabens ab. Die Prüfung hat im Rahmen der im Genehmigungsverfahren zu prüfenden Vorschriften, insbesondere, soweit vorliegend, anhand den Festsetzungen eines Bebauungsplans bzw. anhand des Einfügungsgebots gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu erfolgen, wonach sich ein Vorhaben nach Art und Maß der Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Jugendgewalt vorbeugen – München braucht ein wirksames Präventionspaket
Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 15.1.2026

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Sie beantragen die Entwicklung eines Präventionskonzepts zum Thema Jugendgewalt.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag vom 15.1.2026 Folgendes mit:
In den letzten Jahren gab es immer wieder Berichte über Gewalttaten, die von Kindern und Jugendlichen begangen wurden, auch in München. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen nicht gewaltbereit ist. Die Jugendkriminalität insgesamt ist seit Jahren rückläufig, auch wenn es in bestimmten Bereichen, wie bei Gewaltdelikten, Anstiege gegeben hat (vgl. Sicherheitsreport 2024 Polizei München). Extreme Einzelfälle sollten nicht den Eindruck vermitteln, dass dies das Verhalten der gesamten Generation widerspiegelt.
Es ist sinnvoll, die Ursachen solcher Taten zu analysieren und präventive Maßnahmen zu fördern, um die positiven Entwicklungen in der Jugend zu unterstützen.

Der Aktionsplan Gemeinsam gegen Gewalt (Beschluss Sachstand Gemeinsam gegen Gewalt mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 16050 vom 28.10.2025) zeigt, dass es in München bereits viele Angebote für junge Münchner*innen gibt, die sich mit dem Thema Jugendgewalt befassen. Der Aktionsplan bündelt die Maßnahmen in bereits bestehende, in Planung befindliche und zu entwickelnde Angebote. Die Maßnahmen werden dabei unterschieden in:

- Sensibilisierung im Vorfeld (Prävention)
- Maßnahmen nach ersten Auffälligkeiten (Intervention)
- Maßnahmen nach mehrfachen Auffälligkeiten

Die vielfältigen Maßnahmen sind im Aktionsplan beschrieben. Die Umsetzung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Es handelt sich dabei um einen dynamischen Prozess, der auch an den Oberbürgermeister rückgemeldet wird.

Besonders hervorzuheben ist, dass Ihrem Anliegen Ausweitung ordnungsrechtlicher Instrumente u.a. durch den Beschluss Taskforce Bahnhofsviertel mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 18797 vom 3.2.2026 entsprochen wurde. Im Bereich Bahnhofsviertel, Hauptbahnhof, Alter Botanischer Garten, Karl-Stützel-Platz, Nußbaumpark und Innenstadt wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und Förderung der Aufenthaltsqualität getroffen.

Abschließend wird auf die Arbeitskreise Kinder- und Jugenddelinquenz, Kinderdelinquenz, Jugenddelinquenz, geschlechts-, gewalt- und zielgruppenspezifische Projekte beim Stadtjugendamt verwiesen. In diesen Gremien vernetzen sich unter der Federführung des Stadtjugendamtes unterschiedliche Akteur*innen der Stadtverwaltung mit Trägervertreter*innen aus der Kinder- und Jugendhilfe und Vertreter*innen aus dem Schulwesen, der Justiz und Polizei, um u.a. Bedarfe im Bereich der Prävention zu eruieren und Maßnahmen zu koordinieren.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Bilanz der Bezahlkarte für Geflüchtete in München
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Arif Haidary, Katharina Horn, Stefan Jagel, Liliana Parente und Christian Schwarzenberger (Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat) vom 2.6.2026

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Anfrage vom 2.6.2026 führen Sie Folgendes aus:
„Im Juni 2026 liegt die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete in München zwei Jahre zurück.
Seit 2024 erhalten Geflüchtete, die vor Krieg, Gewalt und Folter fliehen mussten und in München Schutz gefunden haben, ihre Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz über die sogenannte Bezahlkarte. Diese bringt für die Betroffenen erhebliche Einschränkungen im Alltag mit sich, da sie abgesehen von der Bezahlkarte monatlich nur 50 Euro an Bargeld zur Verfügung haben und die Bezahlkarte an vielen Stellen nicht akzeptiert wird.
Wir halten die Einführung der Bezahlkarte nach wie vor für falsch und diskriminierend.
In den vergangenen zwei Jahren wurden zudem Initiativen und Organisationen, die versucht haben, diese Ungerechtigkeit durch den Tausch von Geschenkgutscheinen von Supermarktketten zu umgehen oder den Kartentausch öffentlich beworben haben, mit Repressionen konfrontiert.
Entgegen dieser Ungerechtigkeit wird die Einführung der Bezahlkarte auf Landesebene und teilweise auch von einzelnen Stadtratsfraktionen als großer Erfolg dargestellt.
München sollte sich als ‚Sicherer Hafen' aktiv für die Beendigung der Diskriminierung von Geflüchteten einsetzen. Dazu gehört auch die Abschaffung der Bezahlkarte."

Zu Ihrer Anfrage nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Die Einführung der Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgte auf Grundlage der hierzu erlassenen landesrechtlichen Vorgaben. Die Landeshauptstadt München vollzieht die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im übertragenen Wirkungskreis und ist dabei an die geltenden gesetzlichen Regelungen sowie die hierzu ergangenen Weisungen der zuständigen staatlichen Stellen gebunden. Ein eigenständiger kommunaler Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Einführung oder Nichtanwendung der Bezahlkarte besteht insoweit nicht.

Soweit in der Anfrage auf Maßnahmen gegen Initiativen oder Organisationen Bezug genommen wird, die Gutscheintauschmodelle angeboten haben, wird darauf hingewiesen, dass der Landeshauptstadt München keine repressiven Maßnahmen gegen derartige Aktivitäten bekannt sind. Der Tausch von Gutscheinen stellt weder eine Straftat noch einen verwaltungsrechtlichen Verstoß dar. Seitens der Landeshauptstadt München wurden insoweit keine ordnungsrechtlichen oder sonstigen Maßnahmen veranlasst.

Ebenso liegt eine Änderung oder Abschaffung der Bezahlkarte nicht im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München. Entscheidungen über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie über den Einsatz der Bezahlkarte werden auf Bundes- und Landesebene getroffen.

Frage 1:
Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Einführung, Verwaltung und Durchführung der Bezahlkarte für Geflüchtete in München seit 2024?

Antwort:
Die Kosten im Zusammenhang mit der landesweiten Einführung sowie dem laufenden Betrieb der Bezahlkarte werden im vorgesehenen Rahmen durch den Freistaat Bayern getragen. Für die Landeshauptstadt München sind insoweit keine zusätzlichen Kosten entstanden, die gesondert auszuweisen wären.

Frage 2:
Welche Kosten hat der Freistaat Bayern (wie versprochen) übernommen und welche Kosten sind bei der Landeshauptstadt München verblieben? Wir bitten um eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten, die bei der Landeshauptstadt München verblieben sind.

Antwort:
Die im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb der Bezahlkarte anfallenden Kosten werden grundsätzlich durch den Freistaat Bayern übernommen. Der Landeshauptstadt München sind hierdurch keine zusätzlichen, gesondert erfassbaren Kosten verblieben.

Frage 3:
Welche konkreten Vorteile oder Verbesserungen wurden durch die Einführung der Bezahlkarte aus Sicht der Stadtverwaltung erreicht?

Antwort:
Nach Abschluss der Einführungsphase hat sich die Bezahlkarte im laufenden Verwaltungsvollzug etabliert. Die Möglichkeit der bargeldlosen Leistungsgewährung führt zu einer Reduzierung von Bargeldvorgängen und damit zu einer Entlastung der mit der Bargeldausgabe befassten Stellen. Darüber hinaus bietet das Kartenmanagement Vorteile bei Verlust oder Diebstahl einer Karte. In solchen Fällen kann die Karte kurzfristig gesperrt und ersetzt werden, wodurch mögliche Nachteile für die Leistungsberechtigten begrenzt werden.

Frage 4:
Wie bewertet die Stadtverwaltung den zusätzlichen bürokratischen Aufwand, der durch die Einführung der Bezahlkarte entstanden ist?

Antwort:
Die Einführung der Bezahlkarte war in der Anfangsphase mit einem erheblichen organisatorischen, technischen und kommunikativen Mehraufwand verbunden. Insbesondere die Schulung der Mitarbeitenden, die Einrichtung neuer Verfahrensabläufe, die Abstimmung mit beteiligten Stellen sowie die Information der Leistungsberechtigten haben erhebliche personelle Ressourcen gebunden.

Frage 5:
Gab es wissenschaftliche oder verwaltungsinterne Auswertungen darüber, ob die Bezahlkarte tatsächlich zur Kosteneinsparung oder Verwaltungsvereinfachung beigetragen hat? Falls ja, bitten wir um eine Darstellung der Ergebnisse.

Antwort:
Der Landeshauptstadt München liegen hierzu keine eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen oder gesonderte verwaltungsinterne Auswertungen vor.
Aus den praktischen Erfahrungen im Verwaltungsvollzug ergibt sich jedoch, dass das System mittlerweile verlässlich betrieben werden kann und die hierfür erforderlichen Prozesse im Regelbetrieb stabil funktionieren.

Frage 6:
Wie hoch waren die jährlichen Verwaltungskosten vor Einführung der Bezahlkarte im Vergleich zu den aktuellen Kosten seit Einführung des Systems?

Antwort:
Eine gesonderte kommunale Vergleichsbetrachtung der Verwaltungskosten wurde nicht durchgeführt. Im Übrigen werden die mit der Bezahlkarte verbundenen Kosten im Rahmen der landesweiten Regelung durch den Freistaat Bayern getragen.

Frage 7:
Welche Auswirkungen der Bezahlkarte auf die Lebensrealität und gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen wurden durch die Stadt dokumentiert oder untersucht?

Antwort:
Eigene wissenschaftliche Untersuchungen oder systematische Erhebungen zu den Auswirkungen der Bezahlkarte auf die Lebensrealität und gesellschaftliche Teilhabe der Leistungsberechtigten wurden durch die Landeshauptstadt München nicht durchgeführt.
Im Rahmen des laufenden Verwaltungsvollzugs liegen derzeit keine Hinweise auf systemische Probleme bei der Nutzung der Bezahlkarte vor. Die Karte wird nach den Erfahrungen der Verwaltung im Alltag überwiegend akzeptiert und genutzt.
Auch von Beratungsstellen, Interessenvertretungen oder sonstigen Organisationen, die regelmäßig mit Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Kontakt stehen, sind der Verwaltung derzeit keine wiederkehrenden oder strukturellen Problemlagen bekannt geworden, die einen besonderen Handlungsbedarf erkennen lassen würden.

Frage 8:
Welche weiteren Schritte bzw. Initiativen plant der Oberbürgermeister, um gegen die Bezahlkarte vorzugehen?

Antwort:
Vor dem Hintergrund des inzwischen etablierten Regelbetriebs bestehen derzeit keine weiteren kommunalen Initiativen im Zusammenhang mit der Bezahlkarte. Die gesetzlichen Vorgaben werden im Rahmen des laufenden Verwaltungsvollzugs umgesetzt.

Spracheingabefunktion für MUCGPT schnellstmöglich implementieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Roland Hefter, Felix Lang, Dr. Nadine Liebchen, Barbara Likus, Lars Mentrup und Monika Schmid-Balzert (SPD-Stadtratsfraktion) vom 11.6.2026

Antwort IT-Referentin Dr. Laura Dornheim:

In Ihrem Antrag bitten Sie das IT-Referat *„zu prüfen und darzustellen, wie bei der KI-Anwendung ‚MUCGPT' zeitnah eine Spracheingabefunktion (Voice-to-Text bzw. Spracheingabe) integriert werden kann. Zudem soll dargestellt werden, welcher zeitliche und finanzielle Aufwand hierfür erforderlich ist und bis wann eine Umsetzung möglich wäre.*
Begründung
Die Einführung von MUCGPT stellt einen wichtigen Schritt für die digitale Modernisierung der Stadtverwaltung München dar. Damit die Anwendung jedoch im Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr volles Potenzial entfalten kann, ist eine Spracheingabefunktion von zentraler Bedeutung.
Gerade in Besprechungen, Telefonaten, Außenterminen oder bei spontanen Arbeitsnotizen ist das manuelle Eintippen von Stichpunkten zeitaufwendig und unpraktisch. Moderne KI-Systeme wie ChatGPT zeigen bereits heute, dass Spracheingaben erhebliche Effizienzgewinne ermöglichen. Inhalte können direkt eingesprochen, zusammengefasst und weiterverarbeitet werden.
Ohne eine solche Funktion besteht die Gefahr, dass Beschäftigte verstärkt auf externe KI-Angebote ausweichen, um die gewünschten Arbeitsabläufe effizient nutzen zu können. Eine integrierte Spracheingabe innerhalb von MUCGPT würde dagegen die Akzeptanz und tatsächliche Nutzung der städtischen Lösung deutlich erhöhen und zugleich Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen innerhalb der städtischen Infrastruktur gewährleisten.
Darüber hinaus ist die Spracheingabe auch aus Gründen der Inklusion und Barrierefreiheit von großer Bedeutung. Nicht alle Menschen können gleich schnell oder gleich gut tippen. Für Personen mit motorischen Einschränkungen, körperlichen Behinderungen oder Schwierigkeiten bei der schriftlichen Formulierung stellt die Spracheingabe eine erhebliche Erleichterung dar. Viele Menschen können Gedanken mündlich deutlich einfacher und schneller ausdrücken als über die Tastatur.
Eine moderne KI-Anwendung für die Stadtverwaltung sollte daher möglichst barrierearm gestaltet sein und unterschiedlichen Arbeits- und Kommunikationsformen gerecht werden. Die Spracheingabe ist deshalb keine

bloße Zusatzfunktion, sondern ein wesentlicher Bestandteil moderner, inklusiver und praxisnaher digitaler Arbeitsprozesse.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Das IT-Referat treibt den effizienten Einsatz von KI in der Stadtverwaltung aktiv voran. Uns ist der Bedarf an einer möglichst barrierearmen Interaktion mit dem städtischen KI-Werkzeug MUCGPT bereits bekannt. Das Thema wurde daher bereits priorisiert, ist in der Roadmap verankert und in Umsetzung.

Die Umsetzung sieht vor, dass die Sprach-Transkription direkt auf den städtischen Endgeräten erfolgt. Die dazu notwendige Erweiterung von MUCGPT wurde durch das Entwicklerteam des IT-Referats bereits implementiert und ist als Open-Source-Entwicklung auf GitHub einsehbar (*https://github.com/it-at-m/mucgpt/pull/943*). Aktuell sind noch einige technische Hürden zu bewältigen und Abhängigkeiten aufzulösen. Wir rechnen mit einer Umsetzung im zweiten Halbjahr 2026. Die Einführung erfolgt im Rahmen bestehender Finanzmittel für den Service MUCGPT.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 3. August 2026

Backstage weiterhin nach Kräften unterstützen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Roland Hefter, Felix Lang, Lars Mentrup, Dr. Julia Schmitt-Thiel (SPD-Stadtratsfraktion), Bernd Müller, Sibylle Stöhr, David Süß (Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion) und Dagmar Föst-Reich, Professor Dr. Jörg Hoffmann, Professor Dr. Michael Piazolo, Patricia Riekel, Andreas Staufenbiel (FDP FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion)

Umgang mit islamistischen Gefährdern und ausreisepflichtigen Personen in München?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Nihat Demir, Armin Gastl, Laurenz Kiefer, Dr. Evelyne Menges, Thomas Schmid und Christian Zöller (CSU-Stadtratsfraktion)

Die Dürre ist noch nicht vorbei! München spart weiter Wasser
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dirk Höpner, Tobias Ruff, Kathrin Schäfer und Johann Sauerer (Fraktion ÖDP/BK/ML)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

SPD
FRAKTION
IM MÜNCHNER
STADTRAT

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

FDP FREIE WÄHLER
Stadtratsfraktion München

Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause
Rathaus

München, 03.08.2026

A N T R A G

Backstage weiterhin nach Kräften unterstützen

ANTRAG

Die Stadtverwaltung wird gebeten, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten das Backstage bei sämtlichen laufenden und künftigen Genehmigungs-, Planungs- und Abstimmungsprozessen proaktiv, weiterhin bestmöglich und zügig zu unterstützen. So sollen alle Antrags- und Fragestellungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben, Genehmigungen sowie möglichen Auswirkungen der geplanten Entwicklung des Paketpost-Areals im Umfeld des Backstage möglichst schnell bearbeitet werden. Im Mittelpunkt steht, das Backstage weiter zu erhalten.

Dies betrifft insbesondere folgende Referate und Fragestellungen:
1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei der Verlängerung der aktuellen Baugenehmigung und den Planungen in Bezug auf künftige Baugenehmigungen,
2. das Kommunalreferat bei Fragen bezüglich Dienstbarkeiten und der Kompensation von Ausgleichsflächen,
3. das Mobilitätsreferat bei der verkehrstechnischen Untersuchung, der Darstellung der Auswirkungen sowie dem Nachweis der verkehrlichen Abwicklung des Neuverkehrs durch das Bauvorhaben,
4. das Kulturreferat bei der allgemeinen Unterstützung des Backstage als soziokulturelles Leuchtturmprojekt,
5. sowie gegebenenfalls weitere beteiligte Dienststellen.
In den beteiligten Referaten sollen feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt werden, die für eine schnelle, direkte und unbürokratische Kommunikation zur Verfügung stehen und offene Fragen zeitnah klären.
Ziel ist, dass die notwendigen Schritte zur Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen gemäß Baugenehmigung vom 23.06.2026 möglichst schnell gegangen werden und ein

Beginn der Baumaßnahmen bis März 2027 möglich ist. Sollten Zweifel daran bestehen bis März 2027 die aufschiebenden Bedingungen zu erfüllen, ist bereits jetzt die Verlängerung der bestehenden Genehmigung zu verfolgen, um einen unterbrechungsfreien Weiterbetrieb des Backstage sicherzustellen, soweit dies rechtlich möglich ist.

BEGRÜNDUNG

Das Backstage ist seit vielen Jahren eine der wichtigsten Einrichtungen der Münchner Kultur- und Musikszene. Es leistet einen unverzichtbaren Beitrag für das kulturelle Leben der Stadt und ist weit über München hinaus bekannt. Das gemeinsam formulierte Ziel, das Backstage zu erhalten, kann nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Seiten erreicht werden. Darum bitten wir alle Seiten.

Nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Betreibern kann sichergestellt werden, dass notwendige Bau- und Entwicklungsmaßnahmen zügig umgesetzt werden und das Backstage seine herausragende und einzigartige Rolle als Kulturstandort weiter erfüllen kann.

A N T R A G

SPD-Fraktion	**Fraktion Grüne-Rosa Liste**	**Fraktion FDP-Freie Wähler**
Lars Mentrup	David Süß	Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Kathrin Abele	Sibylle Stöhr	Andreas Staufenbiel
Dr. Julia Schmitt-Thiel	Bernd Müller	Dagmar Föst-Reich
Roland Hefter		Patricia Riekel
Felix Lang		Prof. Dr. Michael Piazolo
Mitglieder des Stadtrates	*Mitglieder des Stadtrates*	*Mitglieder des Stadtrates*

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

03.08.2026

Umgang mit islamistischen Gefährdern und ausreisepflichtigen Personen in München?

In den vergangenen Tagen wurde bundesweit erneut intensiv über den Umgang mit islamistischen Gefährdern diskutiert. Anlass war der mutmaßlich islamistisch motivierte Anschlag auf den Christopher Street Day in Berlin. Medienberichten zufolge stuft das Bundeskriminalamt derzeit bundesweit mehrere hundert Personen als islamistische Gefährder ein. Zugleich wird über Möglichkeiten einer effektiveren Überwachung sowie einer konsequenteren Durchsetzung aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen diskutiert.

Auch für die Landeshauptstadt München stellt sich die Frage, welche Erkenntnisse über entsprechende Personen im Stadtgebiet vorliegen, wie die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden erfolgt und welchen Beitrag die Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur konsequenten Durchsetzung des Aufenthaltsrechts leistet.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Personen gelten nach Kenntnis der Landeshauptstadt München derzeit mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Stadtgebiet München als islamistische oder anderweitig politisch motivierte Gefährder?

2. Wie viele Personen werden nach Kenntnis der Landeshauptstadt München dem islamistischen Spektrum zugerechnet, wie viele hiervon gelten als gewaltorientierte Islamisten und wie viele werden von den Sicherheitsbehörden als Gefährder oder relevante Personen eingestuft?

3. Welche Maßnahmen zur Überwachung oder Kontrolle von Gefährdern (beispielsweise Observationen, Gefährderansprachen, elektronische Aufenthaltsüberwachung, aufenthaltsrechtliche Auflagen oder sonstige Maßnahmen) sind der Landeshauptstadt

München bekannt beziehungsweise werden nach ihrer Kenntnis im Stadtgebiet angewendet?

4. Wie viele ausländische Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Stadtgebiet München sind derzeit vollziehbar ausreisepflichtig? Bei wie vielen dieser Personen handelt es sich nach Kenntnis der Landeshauptstadt München zugleich um islamistische Gefährder oder sonstige Gefährder?

5. Wie wird nach Kenntnis der Landeshauptstadt München mit Personen verfahren, die zugleich als Gefährder eingestuft werden und ausreisepflichtig sind? Welche Maßnahmen werden in diesen Fällen regelmäßig ergriffen?

6. Welche Aufgaben nimmt die Landeshauptstadt München im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten wahr, um die Abschiebung ausreisepflichtiger Gefährder zu unterstützen oder zu ermöglichen?

7. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt München, dem Freistaat Bayern, insbesondere den Ausländerbehörden, der Bayerischen Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz, sowie den Bundesbehörden bei der Identifizierung, Überwachung und Abschiebung ausreisepflichtiger Gefährder?

8. Sind nach Auffassung des Oberbürgermeisters die bestehenden rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten ausreichend, um von Gefährdern ausgehende Gefahren wirksam zu begrenzen? Falls nein, welchen Verbesserungsbedarf sieht die Landeshauptstadt München gegenüber dem Freistaat Bayern oder dem Bund?

9. Welche Auswirkungen erwartet der Oberbürgermeister von der Errichtung des Abschiebeterminals am Flughafen München auf die Durchführung von Rückführungen ausreisepflichtiger Personen, insbesondere ausreisepflichtiger islamistischer Gefährder? Welche konkreten Verbesserungen hinsichtlich der Organisation, Beschleunigung und Durchführung entsprechender Abschiebungen werden aus Sicht der Landeshauptstadt München erwartet?

Laurenz Kiefer (Initiative)
Stadtrat

Dr. Evelyne Menges
stv. Fraktionsvorsitzende

Thomas Schmid
Stadtrat

Andreas Babor
Stadtrat

Nihat Demir
Stadtrat

Christian Zöller
Stadtrat

Armin Gastl
Stadtrat

Sabine Bär
Stadträtin

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 03.08.2026

Antrag:
Die Dürre ist noch nicht vorbei! München spart weiter Wasser

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert die am 1. August ausgelaufenen Allgemeinverfügung zum Wassersparen wieder in Kraft zu setzen und um sinnvolle Maßnahmen zu ergänzen.

Vorschläge:
-Bewässerung privater Gärten darf grundsätzlich nur mit Gießkanne, Schlauch mit Handventil oder Tröpfchenbewässerung, nicht aber mit großflächigen Regnern erfolgen.

- Keine Bewässerung mit Trinkwasser innerhalb von 24 Stunden nach oder vor angekündigtem ergiebigem Niederschlag.

Begründung:
Der Oberbürgermeister Dominik Krause hat die Allgemeinverfügung Wassersparen mit dem 1. August 2026 auslaufen lassen. Begründet wurde dies damit, dass in der Ferienzeit ohnehin weniger Wasser verbraucht würde. Offensichtlich diente die Allgemeinverfügung nur dem Zweck den Verbrauch knapp unter der maximal rechtlich und physisch möglichen Fördermenge der Stadtwerke zu halten.
Dies halten wir für einen Fehler. Mindestens ebenso wichtig wäre es, die Grundwasserressourcen zu schonen damit über den Hitzesommer hinaus genügend Trinkwasser zur Verfügung steht.
Die Grundwasserpegel und die Quellschüttungen haben in den letzten Tagen weiter nachgelassen. So ist beispielsweise der Grundwasserstand in der Nähe des SWM-Gewinnungsgebiets Deisenhofener Forst auf einem Allzeittief[1]. Klar ist auch, dass das Grundwasser sich nicht so schnell erholen wird. Eine Grundwasserneubildung findet in der Regel nur außerhalb der Vegetationsperiode statt. Nur dann ist die Verdunstung so gering, dass das Wasser in tiefere Bodenschichten gelangt. Wir müssen also auf einen regenreichen Winter hoffen, wenn wir nicht nächstens Jahr vor derselben oder einer noch schlimmeren Situation stehen wollen. Mit dem Wassersparen nachzulassen bevor sich die Grundwasserstände erholt haben, ist jedenfalls unverantwortlich.

Initiative:
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

Gezeichnet:
Johann Sauerer, Stadtrat
Dirk Höpner, Stadtrat
Kathrin Schäfer, Stadträtin

[1] https://www.gkd.bayern.de/de/grundwasser/oberesstockwerk/isar/oberhaching-d-62-16262/gesamtzeitraum

Fraktion ÖDP/BK/ML
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: fraktion-oedp-bk-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 3. August 2026

68 Azubis der SWM freigesprochen
Pressemitteilung SWM

MÜNCHENSTIFT organisiert die Pflege neu
Pressemitteilung MÜNCHENSTIFT GmbH

Das Sommerfestival 2026 ist eröffnet: 24 Tage Familienspaß im Olympiapark
Pressemitteilung Olympiapark München GmbH

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

68 Azubis der SWM freigesprochen

(3.8.2026) Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung: 68 Auszubildende der Stadtwerke München (SWM) in 14 verschiedenen Berufen haben ihre Prüfungen bestanden und wurden freigesprochen. Der Großteil von ihnen hat sich entschieden, den beruflichen Weg bei den SWM fortzusetzen und wird übernommen.

Die Besten:
Eine besondere Ehrung für ihre ausgezeichneten Ausbildungsergebnisse erhielten:

- **Tobias Zietz**, Elektroniker für Betriebstechnik – 97 Punkte
- **Amelie Ger,** Kauffrau für Büromanagement – 92 Punkte

Die ehemaligen SWM Azubis bekamen am Freitag ihre Zeugnisse im Alten Rathaus von Oberbürgermeister Dominik Krause und Gabriele Jahn, SWM Geschäftsführerin Personal, Immobilien, Bäder überreicht.

Oberbürgermeister Dominik Krause, Peter Geier (Leitung SWM Ausbildung), Moritz Hoque (Leiter Ausbildung Metallberufe) und Gabriele Jahn, SWM Geschäftsführerin Personal, Immobilien, Bäder mit den freigesprochenen Azubis.

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH / Emmy-Noether-Straße 2 / 80992 München / www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Hannes Lindhuber
Telefon: +49 89 2361-5042 / E-Mail: presse@swm.de

Dominik Krause:
„München braucht kluge Köpfe und engagierte Fachkräfte, damit unsere Stadt auch in Zukunft lebenswert, nachhaltig und leistungsfähig bleibt. Als einer der größten und renommiertesten Ausbildungsbetriebe in München leisten die SWM hier einen wichtigen Beitrag: Sie übernehmen nicht nur Verantwortung für die Daseinsvorsorge in der Stadt, sondern auch für die Ausbildung der nächsten Generation. Ich gratuliere allen Auszubildenden sehr herzlich zum erfolgreichen Abschluss und wünsche Ihnen für ihr weiteres Berufsleben alles Gute: Die Zukunft unserer Stadt liegt nun auch in Ihren Händen."

Gabriele Jahn:
„Mit der Freisprechung werden unsere ehemaligen Auszubildenden zu qualifizierten Fachkräften. Sie leisten zukünftig einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Energie- und Wärmewende sowie der Mobilität von morgen. Die erfolgreiche und praxisnahe Ausbildung ist der Grundstein für eine starke berufliche Zukunft. Dafür wünsche ich allen unseren Absolventinnen und Absolventen viel Erfolg."

Mehr zur Ausbildung bei den SWM auf swm.de/ausbildung

Pressemitteilung

Montag, 3. August 2026

MÜNCHENSTIFT organisiert die Pflege neu

Ein Erfolg: Primary Nursing bei der MÜNCHENSTIFT. Hinter dem Begriff steht ein modernes Konzept, mit dem die städtische Seniorendienstleisterin den Herausforderungen in der Pflege begegnen will.

Mit der Einführung von Primary Nursing hat die MÜNCHENSTIFT eine zusätzliche Führungsebene in der Pflege geschaffen: Primary Nurses bei der MÜNCHENSTIFT sind Fachkräfte, die ein kleines Team Mitarbeitender führen und Verantwortung übernehmen für eine feste Gruppe von bis zu 12 Bewohner:innen.

Erste Führungsebene

„Ziel ist es, den Pflegeberuf attraktiver zu machen und gleichzeitig höhere Betreuungs-Qualität für die Bewohner:innen zu schaffen“, sagt Predrag Savic, Prokurist bei der MÜNCHENSTIFT. *„Primary Nursing ist die erste Führungsebene, die wir in den Häusern der MÜNCHENSTIFT etabliert haben. Mitarbeitende auf dieser Hierarchiestufe übernehmen mehr Verantwortung und können Entscheidungen eigenverantwortlich treffen. Kurze Entscheidungswege, die tägliche Begleitung ihres Teams und die unmittelbare Steuerung im pflegerischen Alltag sind wesentliche Elemente dieses Konzepts.“*

Das passt zu aktuellen Entwicklungen: In den vergangenen Jahren hat der Pflegeberuf eine stetige Aufwertung erfahren. Seit ihrer Einführung 2020 stellt die generalistische Pflegeausbildung Absolvent:innen breiter auf, dazu kommt die Akademisierung. Nicht zuletzt sind auch die Gehälter gestiegen. Eine Pflegefachkraft, die nach einer drei Jahre langen Ausbildung bei der MÜNCHENSTIFT startet, verdient im ersten Berufsjahr ein monatliches Tarifgehalt von rund 4000 Euro plus Zulagen.

Verantwortung für den Menschen, nicht für Tätigkeiten

Anders als bei der Bezugspflege, bei der die Pflegefachkraft die Verantwortung nach dem Schichtende an Kolleg:innen übergibt, verbleibt die Verantwortung für eine Bewohnerin oder einen Bewohner durchgehend bei der Primary Nurse. Ihr Team arbeitet ihr zu, sie gestaltet die Zusammenarbeit im Alltag und ist die erste Ansprechperson für ihre Mitarbeitenden.

Für die Bewohner:innen der MÜNCHENSTIFT heißt das: Sie haben eine Primary Nurse, die ihre feste Anlaufstelle ist und sie und ihre individuellen Bedürfnisse genauestens kennt. Die Primary Nurse ermittelt den Pflegebedarf, macht die Pflegeplanung und evaluiert die Ergebnisse. Sie hält alle Fäden in der Hand. Unterm Strich bedeutet das: Die Primary Nurse hat Verantwortung für den Menschen, nicht für einzelne Tätigkeiten.

In der Gruppe von Frau Müller

So entstehen zwischen Bewohner:innen und Primary Nurse eine familiäre Atmosphäre, eine enge, vertrauensvolle Beziehung und ein Gefühl der Sicherheit, von der Bewohner:innen sowie An- und Zugehörigen profitieren: Bewohner:innen leben dann „in der Gruppe von Frau Müller“ und nicht „auf Wohnbereich 3“.

Mittlerweile ist das Modell in vier von neun Häusern der MÜNCHENSTIFT fest implementiert, fünf haben mit der Umstrukturierung begonnen. 2027 soll das Projekt im ganzen Unternehmen abgeschlossen sein.

MÜNCHENSTIFT GmbH Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt München
Kirchseeoner Straße 3, 81669 München, +49 89 62020 340, presse@muenchenstift.de

Pressemitteilung

Gemeinsam in kleinen Teams: Die Primary Nurse (m.) gestaltet die Zusammenarbeit im Alltag und ist erste Ansprechperson ihr Team. Das verbessert auch die Zusammenarbeit.
Foto: MÜNCHENSTIFT/Michaela Stache

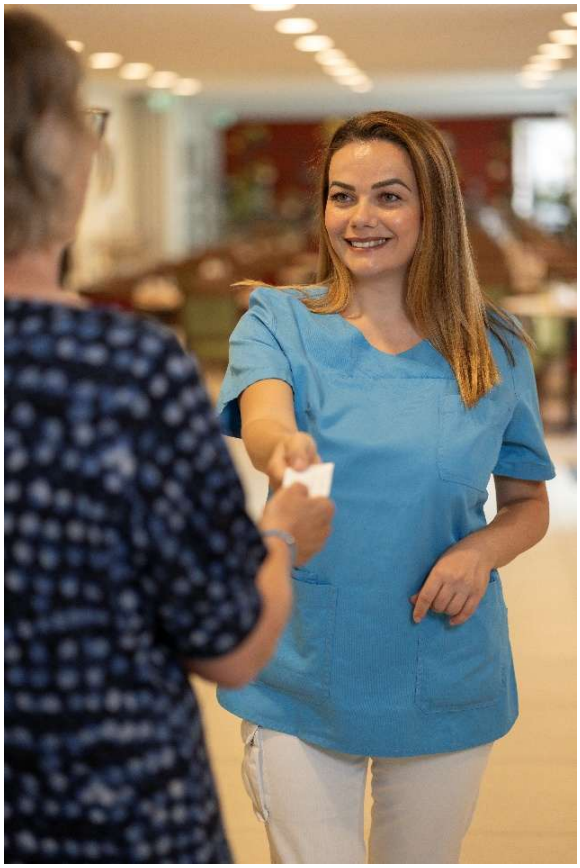

„Darf ich Ihnen meine Karte geben?“ Dank Primary Nursing haben Bewohner:innen und deren An- und Zugehörige eine feste Ansprechperson. Sie wissen immer, an wen sie sich wenden können. Foto: MÜNCHENSTIFT/Michaela Stache

MÜNCHENSTIFT GmbH Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt München
Kirchseeoner Straße 3, 81669 München, +49 89 62020 340, presse@muenchenstift.de

Pressemitteilung

Kontakt

Anna Schmid
Pressesprecherin

presse@muenchenstift.de
+49 89 62020 340

MÜNCHENSTIFT - Zugewandte Pflege und Wohnen im Alter in unserer Stadt

Die MÜNCHENSTIFT ist eine gemeinnützige Gesellschaft und hundertprozentige Tochter der Stadt München. Mit neun Alten- und Pflegeheimen, fünf Seniorenwohnheimen, fünf Stützpunkten des Ambulanten Pflegedienstes sowie drei Tagespflegeeinrichtungen ist sie die größte Dienstleisterin für Senior:innen in München. Mit der Offenlegung der Prüfberichte schafft die MÜNCHENSTIFT Transparenz und Vertrauen in die Qualität ihrer Pflege- und Betreuungsleistungen. Aktuell ist die MÜNCHENSTIFT Arbeitgeberin für ca. 2.200 Mitarbeiter:innen.

www.muenchenstift.de

Olympiapark München

Presseinformation

31. Juli 2026

Das Sommerfestival 2026 ist eröffnet

24 Tage Familienspaß im Olympiapark

O‘zapft is! Bürgermeisterin Verena Dietl eröffnete am Freitag, 31. Juli, zusammen mit Marion Schöne, Geschäftsführerin der Olympiapark München GmbH, sowie Peter Bausch und Robert Eckl, Geschäftsführer der VMS, Veranstaltungsgesellschaft der Münchner Schausteller GmbH, das traditionelle Sommerfestival im Olympiapark. „Ich freue mich sehr, das Sommerfestival als Schirmherrin offiziell zu eröffnen. Es ist immer wieder schön zu sehen, was für ein buntes und abwechslungsreiches Programm diese Veranstaltung jedes Jahr für die Münchnerinnen und Münchner und Gäste aus aller Welt vor allem aber auch für Familien bietet. Das Sommerfestival ist mit beliebten Klassikern und immer wieder neuen Erlebnissen ein fester Bestandteil des Olympiaparks“, so Bürgermeisterin Verena Dietl.

2026 dürfen sich alle Besucher:innen bis 23. August auf 24 Tag lebendige und abwechslungsreiche Tage freuen. Fahrgeschäfte aller Art gehören selbstverständlich wieder zum Sommerfestival dazu. Kindertage mit ermäßigten Preisen und das Kinderland natürlich auch. Genauso wie die Budenstraße zum Stöbern und Shoppen und die Gastro-Standl mit kulinarischen Köstlichkeiten aus aller Welt. Und nicht zuletzt ist die "Bar du Soleil" zum Relaxen und Feiern mit kühlen Drinks.

„Die ‚Kleine Wiesn‘ von einst ist heute unser Sommerfestival – ein offenes, lebendiges Format für Alle und das perfekte Ferienprogramm. Ob Tradition oder neue Akzente wir bieten jeden Tag Erlebnisse für Groß und Klein. Stammgäste und Neuentdecker. Wer mit der Familie oder Freunden einen erlebnisreichen Sommertag verbringen will, ist hier genau richtig. Wir freuen uns auf alle Besucherinnen und Besucher, die bis 23. August zu uns in den Olympiapark kommen“, so Olympiapark-Chefin Marion Schöne.

Besondere Highlights sind die vier thematisch gestalteten Wochenenden – jedes mit einem wunderbaren zusätzlichen Programm: Bayern & Kultur, Selfmade & Kunsthandwerk, Gaming & Kids sowie Body & Mind.

Herausgeber | Olympiapark München GmbH
Olympiapark München GmbH | Spiridon-Louis-Ring 21 | 80809 München
Postanschrift | Olympiapark München GmbH | Postfach 401305 | 80713 München
Medien- und Informationsservice
Verantwortlich: Tobias Kohler | Abdruck honorarfrei – Belege erbeten
Tel. +49 (0)89 3067 2016 / 2017 | Fax +49 (0)89 3067 2222
www.olympiapark.de | presse@olympiapark.de

AOK Bayern Die Gesundheitskasse. BMW DAS HANDWERK DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN. LANGNESE LEONARDO Hotels LOTTO Bayern PEPSI Stadtsparkasse München

Wieder mit dabei ist der Treasure Hunt, der Flohmarkt, bei dem am 8. August Influencer:innen ihre persönlichen Schätze in der Olympiahalle verkaufen. Neu dabei ist das Water Lantern Festival am 7. und 8. August. Dann wären da noch viele weitere größere und kleinere Attraktionen, die zum diesjährigen Sommerfestival gehören, so der „Tag des Dichters“ (21.08.) oder der „Tag der Jugend“ (12.08.) und vieles mehr.

Geöffnet ist das Sommerfestival montags bis donnerstags von 12.00 bis 23.00 Uhr, freitags bis sonntags von 11.00 bis 23.00 Uhr.

Das detaillierte Sommerfestival-Programm mit allen Highlights und Attraktionen gibt es unter olympiapark.de.